

Lebensnähe gGmbH  
Allee der Kosmonauten 67/69  
12681 Berlin

Geschäftszeichen III D 32  
Bearbeitung Petra Bahlmann  
Zimmer 5A25  
Telefon 030 90227 5368  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5037  
eMail [petra.bahlmann@senbjf.berlin.de](mailto:petra.bahlmann@senbjf.berlin.de)  
Datum 28.02.2018

## Pauschale Fortschreibung der Entgelte 2018 und 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragskommission Jugend hat mit Beschluss 2/2018 vom 01.02.2018 die pauschale Preisfortschreibung der Entgelte, dazu gehören auch Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze, beschlossen.

### 1. Entgeltfortschreibung für das Jahr 2018

- a) die Anhebung der Fachleistungsstundensätze für ambulante sozialpädagogische und therapeutische Hilfen ab dem 01.01.2018 um 3,9% zuzüglich 0,50€ Sachkosten.
- b) die Anhebung der Entgelte im teilstationären und stationären Bereich zum 01.01.2018 um 3,9%.

Die pauschale Fortschreibungsrate für das Jahr **2018** ermittelt sich wie folgt:

	Anteil am Entgelt	
<b>Ambulant</b>		
Steigerungsrate der Personalkosten	4,29%	85% = 3,645%
Steigerungsrate der Sachmittel	1,70%	15% = 0,255%
<b>Pauschale Steigerungsrate</b>	<b>3,9%</b>	zzgl. 0,50 €

Da die Fortschreibung für die ambulanten Leistungen erst ab dem **01.04.2018** umgesetzt werden kann, ergibt sich dann ab diesem Zeitpunkt eine Fortschreibung in Höhe von **5,2%**. Die Höhe der Sachmittelzulage bleibt davon unberührt.

### Stationär/teilstationär

Steigerungsrate der Personalkosten	4,29%	85% =	3,645%
Steigerungsrate der Sachmittel	1,70%	15% =	0,255%

**Pauschale Steigerungsrate 3,9%**

Die Fortschreibung für die stationären und teilstationären Angebote kann erst ab dem **01.06.2018** umgesetzt werden. Dadurch ergibt sich eine Fortschreibungsrate in Höhe von **6,69%**.

## 2. Entgeltfortschreibung für das Jahr 2019

Vor dem Hintergrund der sowohl für die ambulanten als auch für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2018 zum Tragen kommenden pauschalen Fortschreibung 2018 sind die FLS/Entgelte **vor** der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2019 anzupassen. Für die Fortschreibung 2019 ist als Basis das mit 3,9% errechnete Entgelt zugrunde zu legen. Auf dieser Basis erfolgt

- die Anhebung der Fachleistungsstundensätze für ambulante sozialpädagogische und therapeutische Hilfen ab dem 01.01.2019 um 3,1%.
- die Anhebung der Entgelte im teilstationären und stationären Bereich zum 01.01.2019 um 3,1%.

Die pauschale Fortschreibungsrate für das Jahr **2019** ermittelt sich wie folgt:

	Anteil am Entgelt		
<b>Ambulant/stationär/teilstationär</b>			
Steigerungsrate der Personalkosten	3,31%	85% =	2,815%
Steigerungsrate der Sachmittel	1,90%	15% =	0,285%
<b>Pauschale Steigerungsrate</b>	<b>3,1%</b>		

Vorbehaltlich der nachstehend dargelegten Regelung erhöhen sich die Entgeltfortschreibungsraten um weitere **0,4 Prozentpunkte**.

### Trägererhebungsbogen

Bestandteil der Beschlussfassung der VK Jug ist die Verpflichtung der Leistungserbringer, den Trägererhebungsbogen in elektronischer Form bis zum **31.08.2018** an die aufgeführte Email-Adresse zu versenden.

Sie finden den Trägererhebungsbogen unter: [Erhebung-HzE@senfin.berlin.de](mailto:Erhebung-HzE@senfin.berlin.de)

Über den Erhebungsbogen HzE werden die Daten des **Geschäftsjahres 2017** abgefragt.

Das Land Berlin und die Verbände entwickelten den Trägererhebungsbogen, um eine belastbare repräsentative und differenzierte Erhebung der Personalstruktur seitens der Träger zu erhalten. Dazu dient eine Aufgliederung nach den Berufsgruppen Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen sowie andere und nach Dienstalter.

**Sofern zum 01.09.2018 entsprechende belastbare repräsentative Daten vorliegen, erhöht sich wie unter Ziffer b) genannt, die Entgeltsteigerungsrate für 2019 um 0,4 Prozentpunkte auf 3,5 %.**

## **2. Weitergabe der Personalkostensteigerungen**

Durch schriftliche Erklärung einer vertretungsberechtigten Person verpflichten Sie sich nach Maßgabe der für Sie zum Tragen kommenden tarifvertraglichen Regelungen bzw. darüber hinaus, die in den pauschalen Entgeltfortschreibungen enthaltenen Personalkostensteigerungen (2018: 4,29 %) an die Beschäftigten weiterzugeben. Ein entsprechendes Muster habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Bitte senden Sie das Schreiben bis zum **15.03.2018** ausgefüllt und unterschrieben an die für Jugend zuständige Senatsverwaltung, Bernhard - Weiß - Straße 6, 10178 Berlin, III D 36, zurück.

Die Fortschreibung Ihrer Entgelte im stationären und teilstationären Bereich ist unmittelbar an die Verpflichtung zur Weitergabe der Personalkostensteigerung an die Beschäftigten in Ihren Einrichtungen und Angeboten gekoppelt.

Die pauschale Fortschreibung der Entgelte soll es Ihnen als Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen, die Leistungen Ihre Mitarbeiter\*innen weiterhin angemessen zu vergüten.

Als ein Maßstab für die Angemessenheit der insgesamt gezahlten Vergütungen gilt neben der tarifvertraglichen Bindung das Prinzip der ortsüblichen Bezahlung.

Die Leistungserbringer können bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Weitergabepflichtung durch das Land Berlin aufgefordert werden, anlässlich der nächsten Trägervertragsverhandlung die Umsetzung ihrer Verpflichtung plausibel darzulegen. Gelingt dies nicht, führt das zu einer Erstattungspflicht in der Höhe der festgestellten nicht weitergegebenen Beträge. Die Einzelheiten zu diesem Procedere regelt die Vertragskommission Jugend.

Nach Vorlage der mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehenen Erklärung zur Weitergabe der Personalkosten an die Beschäftigten erhalten Sie von mir ein Ergänzungsblatt zu ihren jeweiligen Trägerverträgen mit Benennung der Leistung, Angaben zur Höhe der Entgelte und Nebenkosten sowie dem entsprechenden Aktenzeichen.

**Bitte beachten Sie unbedingt, die Weitergabepflichtung bis zum 15.03.2018 an die im Briefkopf genannte Adresse zurückzusenden, gern auch als pdf-Datei an [Daniela.Wingnoth@senbjf.berlin.de](mailto:Daniela.Wingnoth@senbjf.berlin.de).**

**Ohne Vorlage dieser Erklärung können die Entgelte für Ihre Leistungsangebote nicht fortgeschrieben werden.**

Im Anschluss an den Rücklauf der Verpflichtung werden die neuen Entgelte in die bekannten Datenbanken eingetragen, um die Zahlbarmachung der Rechnungen sicher zu stellen. Zeitnah erhalten Sie die bekannten Ergänzungsblätter zu Ihren jeweiligen Trägerverträgen.

Den Beschlusstext und die Höhe der neuen Fachleistungsstundensätze für die verschiedenen ambulanten Hilfen finden Sie im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/brvj.html>

- 4 -

Für Ihre Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Rufnummer gern zu Verfügung.

Das Schreiben ist maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bräutigam